

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2020)

zum Thema:

**Wohin entwickelt sich die stationäre Pflege?**

und **Antwort** vom 27. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2020)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24136**  
**vom 14. Juli 2020**  
**über Wohin entwickelt sich die stationäre Pflege?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Einrichtungen der stationären Altenpflege gibt es in Berlin? Bitte nach Bezirken und Trägerform (Städtisch, privat, gemeinnützig) differenzieren.

Zu 1.:

Zum Stichtag 16.07.2020 gibt es in Berlin 282 zugelassene vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach dem SGB XI.

Eine Übersicht der Anzahl der vollstationären Pflegeeinrichtungen, aufgeschlüsselt nach Bezirk, ist der unterhalb beigefügten Aufstellung zu entnehmen:

<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl der Einrichtungen</b>
Charlottenburg/ Wilmersdorf	32
Friedrichshain/ Kreuzberg	14
Lichtenberg	26
Marzahn/ Hellersdorf	15
Mitte	17
Neukölln	15
Pankow	30
Reinickendorf	18
Spandau	21
Steglitz/ Zehlendorf	48
Tempelhof/ Schöneberg	25
Treptow/ Köpenick	21
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>282</b>

**Quelle:** Fachreferat (II C) der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Stichtag: 16.07.2020)

Für eine Differenzierung nach der Trägerform (Städtisch, privat, gemeinnützig) stehen keine Informationen zur Verfügung.

2. Wie hat sich deren Anzahl seit 2015 entwickelt? Bitte nach Bezirken und Trägerform differenziert.

Zu 2.:

Aktuell sind in Berlin 282 vollstationäre Pflegeheime mit Versorgungsvertrag nach dem SGB XI zugelassen. Zum Stichtag 31.12.2015 lag die Anzahl bei 290 Pflegeheimen. Das bedeutet einen Rückgang von 8 Pflegeheimen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Anzahl der vollstationären Einrichtungen seit 2015 aufgeschlüsselt nach Bezirken ist der unterhalb beigefügten Aufstellung zu entnehmen:

<b>Bezirk</b>	<b>31.12. 2015</b>	<b>31.12. 2016</b>	<b>31.12. 2017</b>	<b>31.12. 2018</b>	<b>31.12. 2019</b>	<b>16.07. 2020</b>	<b>2020 zu 2015</b>
Charlottenburg/ Wilmersdorf	32	32	32	32	32	32	0
Friedrichshain/ Kreuzberg	15	15	15	15	14	14	-1
Lichtenberg	25	25	26	26	26	26	+1
Marzahn/ Hellersdorf	14	15	15	15	15	15	+1
Mitte	22	22	22	20	18	17	-5
Neukölln	15	15	15	15	15	15	0
Pankow	32	32	32	32	31	30	-2
Reinickendorf	18	17	18	18	18	18	0
Spandau	19	20	20	20	21	21	+2
Steglitz/ Zehlendorf	54	50	50	49	48	48	-6
Tempelhof/ Schöneberg	23	23	24	24	24	25	+2
Treptow/ Köpenick	21	20	21	21	21	21	0
<b>Gesamtanzahl Einrichtungen</b>	<b>290</b>	<b>286</b>	<b>290</b>	<b>287</b>	<b>283</b>	<b>282</b>	<b>-8</b>

**Quelle:** Fachreferat (II C) der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Stichtag: 16.07.2020)

Für eine Differenzierung nach der Trägerform (Städtisch, privat, gemeinnützig) stehen keine Informationen zur Verfügung.

3. Wie viele Plätze gibt es in der stationären Altenpflege in Berlin? Bitte nach Bezirken und Trägerform (Städtisch, privat, gemeinnützig) differenzieren.

Zu 3.:

Aktuell gibt es in Berlin 31.745 Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Eine Übersicht über die Gesamtplatzzahl der Einrichtungen nach Bezirk zum Stichtag 16.07.2020 ist der unterhalb beigefügten Aufstellung zu entnehmen:

<b>Bezirk</b>	<b>Gesamtplatzzahl</b>
Charlottenburg/ Wilmersdorf	2.607
Friedrichshain/ Kreuzberg	1.794
Lichtenberg	2.999
Marzahn/ Hellersdorf	2.089
Mitte	1.982
Neukölln	2.039
Pankow	3.440
Reinickendorf	2.494
Spandau	2.588
Steglitz/ Zehlendorf	4.599
Tempelhof/ Schöneberg	2.347
Treptow/ Köpenick	2.767
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>31.745</b>

**Quelle:** Fachreferat (II C) der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Stichtag: 16.07.2020)

Für eine Differenzierung nach der Trägerform (Städtisch, privat, gemeinnützig) stehen keine Informationen zur Verfügung.

4. Wie hat sich deren Anzahl seit 2015 entwickelt? Bitte nach Bezirken und Trägerform differenziert.

Zu 4.:

Eine Aufschlüsselung über die Entwicklung der Anzahl der Plätze in vollstationären Pflegeheimen seit 2015 nach Bezirken ist anhand der dem Senat vorliegenden Datengrundlagen nicht möglich, da hierfür keine Historisierung vorgenommen wird. (D. h. bei einer Änderung von Daten einer Einrichtung erfolgt im eingesetzten Fachverfahren TOPqw keine Speicherung von Daten aus der Vergangenheit, diese werden durch die neu hinzugefügten Informationen überschrieben.)

Für eine Differenzierung nach der Trägerform (Städtisch, privat, gemeinnützig) stehen ebenfalls keine Informationen zur Verfügung.

5. Wo liegt bei der Größe von stationären Pflegeheimen aktuell der Median der Platzzahl und wie hat sich dieser Wert seit 2015 entwickelt?

Zu 5.:

In vollstationären Pflegeheimen beträgt der auf die Platzzahl bezogene Median 108 Plätze.

Aussagen über die Entwicklung des auf die Platzzahl bezogenen Median, ist anhand der dem Senat vorliegenden Datengrundlagen nicht möglich, da hierfür keine Historisierung vorgenommen wird. (D. h. bei einer Änderung von Daten einer Einrichtung erfolgt im eingesetzten Fachverfahren TOPqw keine Speicherung von Daten aus der Vergangenheit, diese werden durch die neu hinzugefügten Informationen überschrieben.)

6. In welchem Umfang gibt es bei der stationären Altenpflege Austauschprozesse in der Metropolregion Berlin – Brandenburg, d.h. die Verlagerung von Plätzen aus Berlin ins Umland bzw. Zuzüge aus Brandenburg in Berliner Heime?

Zu 6.:

Über den Umfang der Verlagerung von Plätzen aus Berlin ins Umland bzw. Zuzüge aus Brandenburg in Berliner Heime liegen dem Senat keine Daten vor.

7. Wie bewertet der Senat die langfristige Entwicklung des Angebots an stationären Pflegeplätzen in Hinblick auf den steigenden Bedarf durch die demografische Entwicklung?  
 8. Wie wird der Senat gewährleisten, dass dem steigenden Bedarf (Babyboomer) auch wachsende Angebote gegenüberstehen?

Zu 7. und 8.:

Die Entwicklung des Angebotes an Plätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) zeigt, dass die Leistungsanbieter derzeit noch der Nachfrage gerecht werden können. Zudem ist in den letzten Jahren ein starker Anstieg im Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu verzeichnen. Sie haben sich zu einem wichtigen Teil der Versorgung entwickelt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit voraussichtlich einhergehenden Zahl an Pflegebedürftigen in Berlin (170.000 bis 2030) wird die Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen jedoch weiter eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere für Pflegebedürftige, die keine Unterstützung durch Angehörige und Nachbarn haben bzw. eine solche Unterstützung nicht ausreichend ist oder deren gesundheitliche Situation sich erheblich verschlechtert sind, diese Einrichtungen eine sichere Alternative.

Neben dem Anstieg der Anzahl Pflegebedürftiger mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf wird es auch weiterhin Entwicklungen bei der Inanspruchnahme unterschiedlicher Versorgungsformen geben. Eine Pflegestrukturplanung muss deshalb sowohl die Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger als auch aktuelle Trends berücksichtigen. Neben den Zahlen zur Inanspruchnahme der unterschiedlichen Versorgungsformen greift Pflegestrukturplanung hier auf den regelmäßigen Austausch mit Fachstellen, wozu auch die Pflegestützpunkte zählen, Leistungserbringern und Pflegekassen und nicht zuletzt auf Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern zurück.

Hierzu wurde auch der Dialogprozess „Pflege 2030“ gestartet. Nach der Auftaktveranstaltung 2019 wird der Dialog in 2020 mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten, die sich an alle Bürgerinnen und Bürger richten, virtuell und in der ganzen Stadt sichtbar fortgesetzt. Ergänzend werden einige Zielgruppen in geschlossenen Formaten an dem Vorhaben beteiligt. Ende des Jahres 2020 werden die gesammelten Ergebnisse in einer separaten Veranstaltung von Bürgerinnen und Bürgern aufbereitet und in einem sogenannten Bürgergutachten zusammengefasst. Die darin formulierten Maßnahmen werden die Grundlage für die Weiterentwicklung der pflegepolitischen Strategie für das Land Berlin bilden. Auf die zukünftigen Weiterentwicklungen in der Pflege in Berlin werden somit nicht allein die schon beteiligten Akteure Einfluss nehmen. Auch die Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Stimme. Das Bürgergutachten wird auf einer Abschlussveranstaltung an die Politik übergeben.

Seitens des Senates ist zudem die Erweiterung der kommunalen sowie freigemeinnützigen Pflegeinfrastruktur in Berlin geplant. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, die Pflege als Kernbestandteil der Daseinsvorsorge zu begreifen. Für die Konzipierung neuer, zukunftsorientierter Pflegeinfrastruktur werden dabei unterschiedliche Expertengruppen hinzugezogen. Im Rahmen von Workshops, Perspektivwerkstätten bis hin zu konkreten Expertengesprächen bzw. -beratungen, sollen innovative Versorgungskonzepte für ein durchlässiges und nutzerorientiertes Versorgungssystem entstehen.

Konkret wurde zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der Senatsverwaltung für Finanzen vereinbart, eine gemeinsame Arbeitsgruppe für "Liegeschichten zur Pflege" einzurichten, um Mittel der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH für die Pflegeinfrastruktur im Land Berlin einzusetzen. Als landeseigener Betrieb soll die Berlinovo beauftragt werden, aus eigenen bzw. von der Berlinovo beschafften Mitteln zukunftsorientierte Pflegeinfrastruktur im Land Berlin zu bauen.

Berlin, den 27. Juli 2020

In Vertretung  
Barbara König  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung